

Rechtliche Möglichkeiten und Defizite im deutschen und europäischen Strafrechtsraum

Fachtagung IuK-Kriminalität

Fachhochschule Villingen-Schwenningen

- Hochschule für Polizei -

17. - 18.09.2003

„ Steckbrief “

Oberstaatsanwalt Jens Gruhl

seit 1986 im Justizdienst Baden-Württembergs
(überwiegend als Staatsanwalt in Wirtschaftsstrafsachen)

seit Mai 2001 Leiter des Referats I 4 (Organisation) im
Justizministerium Baden-Württemberg

zuvor stv. Leiter einer Wirtschaftsabteilung
der Staatsanwaltschaft Stuttgart mit Schwerpunkten im Bereich
Insolvenzriminalität, IuK-Strafrecht, Kapitalanlagebetrug

Agenda

- ☐ Vorstellung - Einleitung - Einführung
- ☐ IuK-Kriminalität: Übersicht - Statistik
- ☐ Angriffe auf Computer
- ☐ Anforderungen an Strafverfolgung
- ☐ Ermittlungen und Rechtshilfe
- ☐ Fazit



netzZEITUNG.de

Fördert das Internet das Verbrechen?

US-Bürger beklagen sich über Identitätsklau

Polizei nimmt 10 Terabyte Warez vom Netz

Zweiter Blaster-Verdächtiger gefasst

15. August 2003, 15:53, NZZ Online

Drei Jahre Haft für gewerbsmäßigen Handel mit Raubkopien

3600 Verdachtsmeldungen für
Internetkriminalität

08.09.2003, 11:20

Hauptsächlich wegen pornographischer
Inhalte

Ministerin: Unseriöse Adoptionsvermittler im Internet

Premiere gelingt Schlag gegen Digital-Piraterie

Auktionsbetrug ist häufigstes Internet-Verbrechen in den USA

Trickbetrüger klauen eBay-Kundendaten

Spam mit gefälschten Absenderadressen

Anstieg der Computerkriminalität?

**Top-Verbrechen: Betrug bei
Online-Auktionen**

17.9.2003

Kommissariat 343 Polizeistreife im Internet



Defizite ?

Datenklau per Internet

Verbrechensbekämpfung
im Netz stellt Ermittler vor
neue Aufgaben

Neues Urheberrecht in Deutschland

In Deutschland gilt ab Samstag ein neugefasstes Urheberrecht. Das neue Gesetz verbietet Internetpiraterie und Kopierschutz-Knacken.

SCHWEIZ

Druckformat | Artikel versenden

7. September 2003, 02:19, NZZ am Sonntag

Tagung zu Kinderpornografie im Internet

Trier (dpa) - Mehr Einheitlichkeit bei der Strafverfolgung von Kinderpornografie und rechtsradikaler Propaganda im Internet will eine bundesweite Tagung von Richtern und Staatsanwälten an der Deutschen Richterakademie in Trier erreichen. Wegen unklarer gesetzlicher Regelungen gebe es bisher sehr unterschiedliche Urteile, sagte Tagungsleiter Eric Hilgendorf am Montag zum Auftakt des Treffens in Trier.



Mit Hacker-Methoden gegen Kriminelle

Polizeifahnder wenden in Strafverfahren
eine neue und äusserst umstrittene
Ermittlungstechnik an

Polizei fehlt Ausrüstung für Internet-Streifen

Musikindustrie subventioniert Sabotage-Software

17.9.2003

Polizei gegen Online-Kriminelle schlecht gewappnet

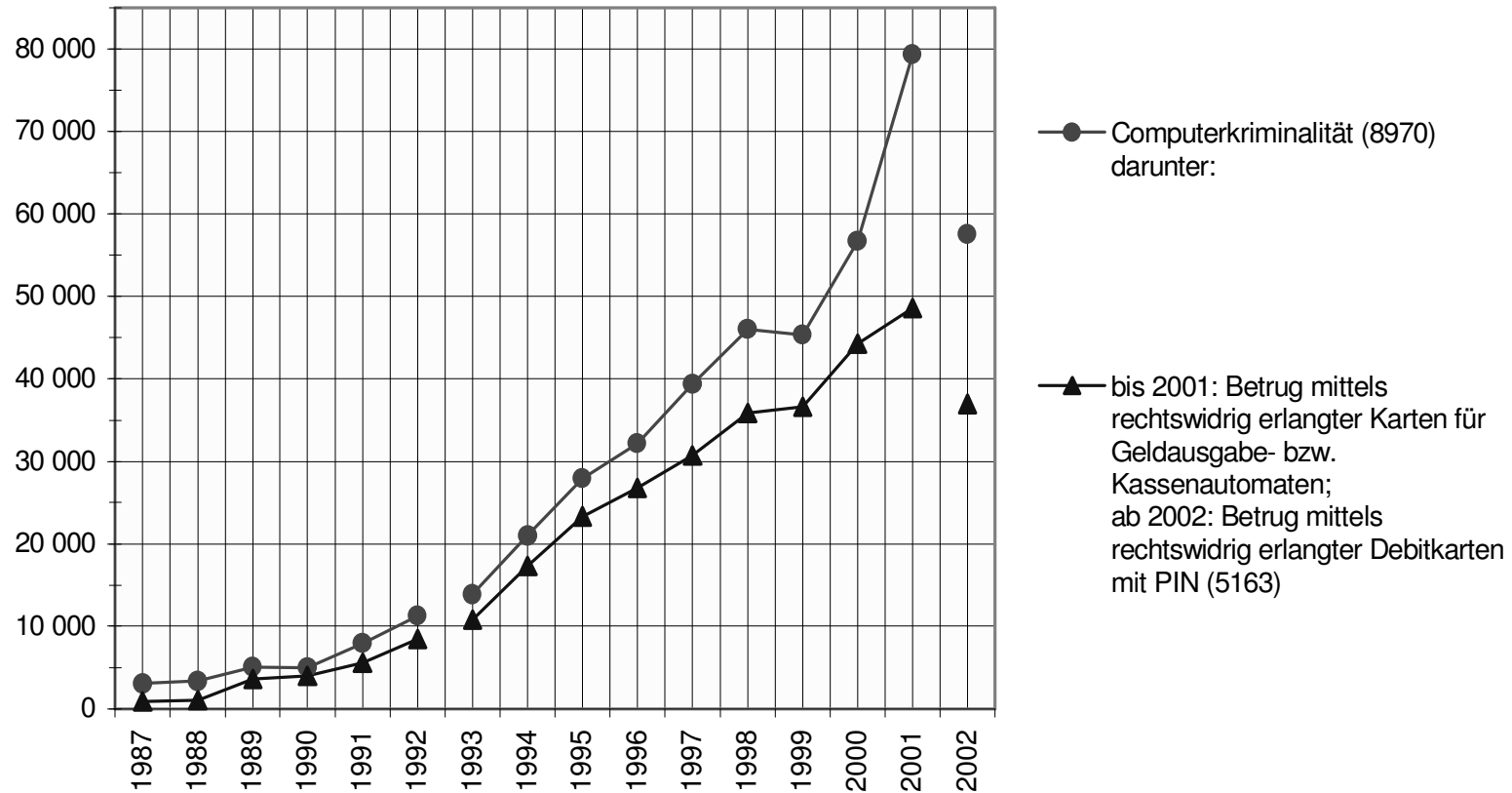
5

Statistik I: IuK-Kriminalität

G96

erfasste Fälle

Computerkriminalität



17.9.2003

Deliktsbereiche

- Produktpiraterie –
(gewerbliche Schutzrechte)
- Computerbetrug
(ohne Scheckkartenmissbrauch)
- Computersabotage
- Erpressung, Nötigung
- Inhaltsdelikte

Strafnormen - I

Delikte, die zur Amtsermittlung führen

- Betrug, Computerbetrug (§§ 263, 263a StGB)
- Verstöße gegen Strafvorschriften im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, soweit gewerbsmäßig begangen
- „Inhaltsdelikte“ (Pornographie; Extremismus)

Strafnormen – II



Delikte, bei den Antrag vorliegt oder die Bejahung des bsd. öff. Interesses an der Strafverfolgung bejaht wird


- Verstöße gegen Strafvorschriften im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, soweit nicht gewerbsmäßig begangen
- Datenveränderung, Computersabotage (§ 303a, § 303b StGB)
- Taten mit geringwertigen Schäden (vgl. § 248a StGB)

Strafnormen - III

Antragsdelikte

- Beleidigung (§ 185 StGB ff.)
- Ausspähen von Daten (§ 202a StGB)
- Bundesdatenschutzgesetz

 Die Strafverfolgung ist vom Antrag des Geschädigten abhängig.

 Teilweise kann hier auf den **Privatklageweg** verwiesen werden, ebenso im Bereich gewerblicher Rechtsschutz (§ 375 StPO).

Möglichkeiten I

Ermittlungen im Inland

- Erstzugriff
- Durchsuchung
- Auswertung
- Probleme
 - Zeit
 - Technik
 - Beweisführung

Möglichkeiten II

Durchsuchung im Inland

- Allgemeine Anforderungen an Durchsuchungsmaßnahme
- Kein Online-Zugriff auf Daten außerhalb des Objektes (außer Gefahr im Verzuge)
- Postbeschlagnahme

Statistik II - Aufklärung

Straftatengruppe	erfasste Fälle 2002	Aufklärungsquote 2002 (in %)
Computerbetrug (ohne GAA/PIN usw.)	9.531	57
Betrug mit Zugangsbe- rechtigungen zu Kom- munikationsdiensten	5.902	77,1
Fälschung beweiser- hebl. Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei	228	80,7
Datenveränderung, Computersaboage	1.327	38,1
Ausspähen von Daten	806	64,4
Softwarepiraterie (private Anwendung, z.B. Computerspiele)	1.947	96,1
Softwarepiraterie (gewerbsmäßig)	780	95,1

Statistik III:

Betrug - Computerbetrug

	Betrug	Computer- kriminalität (Computer- betrug)
erfasste Fälle	748.406	17.310
Aufklärungsquote	79,30%	50%
Altersstruktur < 21 Jahre (ca.)	20%	31%
Anteil männl. Täter (ca.)	73%	78%
Schaden in Mio. Euro	2.660,5	

Statistik IV - Verurteilungen



Verurteilungen Baden-Württemberg, 2002

Tatvorwurf (*)	Verfahren ("Abgeurteilte")	Verurteilungen zu Strafe
§§ 86, 86a	156	118
§§ 130 - 131	50	33
§ 184 Abs. 3	30	27
§ 184 Abs. 4	1	1
§ 184 Abs. 5	76	71
§ 202a	3	3
§ 263a	505	432
§§ 268, 269	210	176
§ 303a	5	4
§ 303b	5	3
TKG	4	2
UrhG	56	37
MarkenG	19	12

(*) „schwerster“ Tatvorwurf. IuK-Bezug wird nicht ausgewiesen

Einschränkungen = Defizite ?

- Datenschutz
- Anonymisierung
- Ressourcen (Zeit, Personal, Technik)

Zwischenergebnis für Deutschland (-)

- Ungleichgewicht zwischen Bedeutung der Straftaten und des Erscheinungsbildes (Betroffenheit der Gesellschaft)
- Verbesserungswürdige Ausbildung und Ausstattung

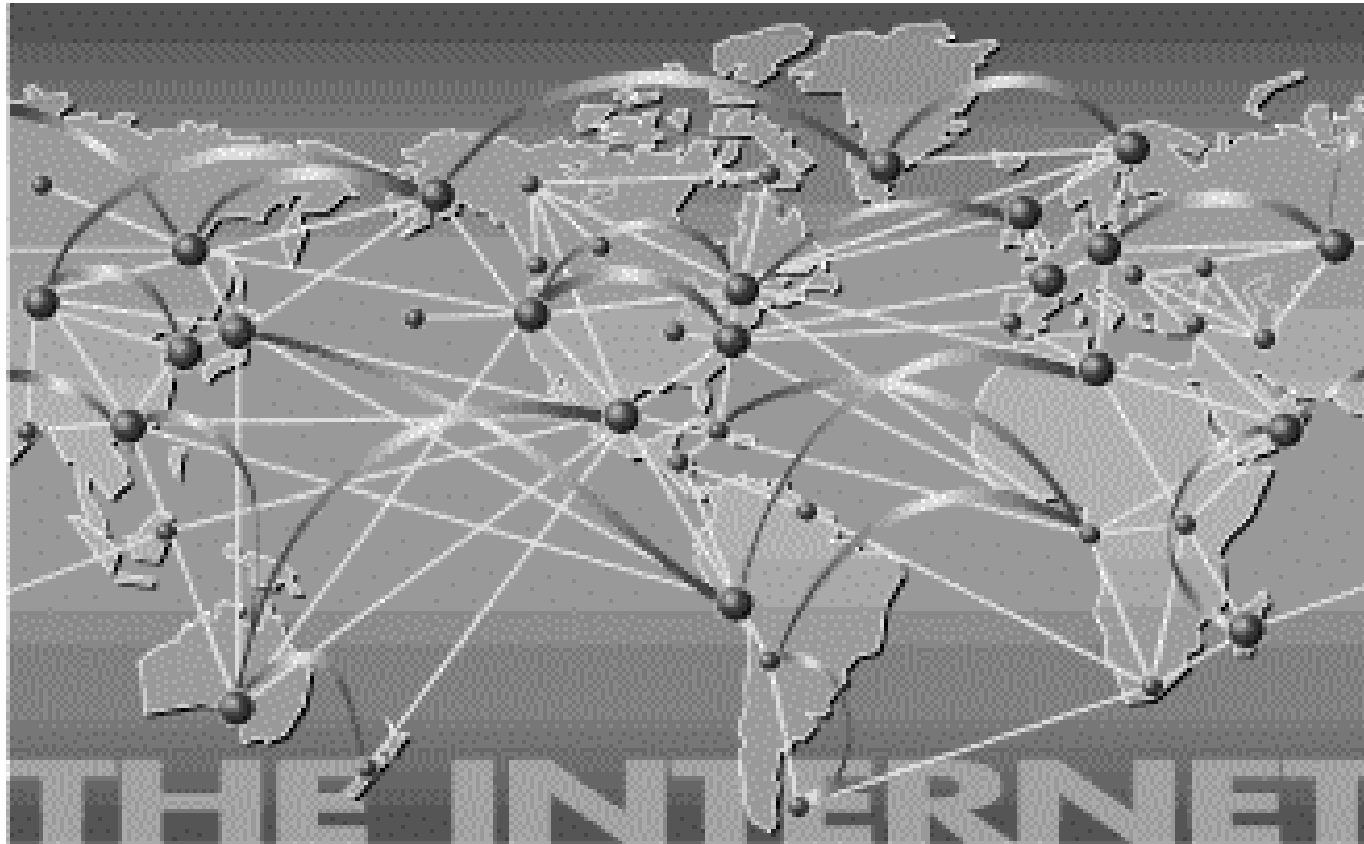
Zwischenergebnis für Deutschland (+)

- Ausreichende (gute) Strafnormen zur Sanktionierung von IuK-Delikten
- Umfassendes Arsenal polizeilicher und justizieller Maßnahmen in Ermittlungsverfahren

Zwischenergebnis für Deutschland (+)

- Ausreichende (gute) Strafnormen zur Sanktionierung von Straftaten
- Umfassende justizielle Zusammenarbeit in Ermittlung und Verurteilung

Grenzenloses Internet



17.9.2003

21

Europa



- „Schengen“-Staaten
- Europäische Union
- Beitrittskandidaten zur EU
- Mitgliedsstaaten des Europarats
- Europa – geographisch – 7.239 km vom Südwesten bis zum Nordosten

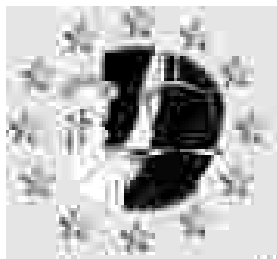


Zuständigkeit deutscher Behörden

- der Tatort liegt in Deutschland
- der Täter ist Deutscher
- das Opfer ist Deutscher
- das Weltrechtsprinzip gilt



Inter-/ Nationale Gremien



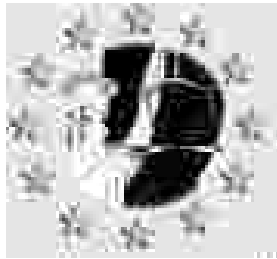
EUROPOL



17.9.2003



Inter-/ Nationale Gremien



**keine originären
grenzüberschreitenden
Ermittlungen**



Inter- / Nationale Regelungen

- Europarat: Computer Crime Convention
- EU: Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über Angriffe auf Informationssysteme
- Vereinheitlichung der Normen, aber

Ermittlungen im Ausland

- Kein Zugriff auf Daten außerhalb Deutschlands
- Erfordernis der Rechtshilfe
 - Mitwirkung des Geschädigten ?
 - „Mitwirkung“ des Täters – unter Aufsicht ?
 - Verzicht auf internationale Ermittlungen ?

Informationsquellen - Wunsch

- erreichbar, zentral (Internet ?)
- Geordnet (Hyperlink-Technik ?)
- Mehrsprachig (automatische Übersetzung ?)

Beispiele:

THE LEGAL FRAMEWORK - UNAUTHORIZED ACCESS TO COMPUTER SYSTEMS

PENAL LEGISLATION IN 44 COUNTRIES

(Updated April 7, 2003)

By **Stein Schjolberg**

Chief Judge

Moss District Court, Norway

E-mail: steins@mossbyrett.of.no



17.9.2003



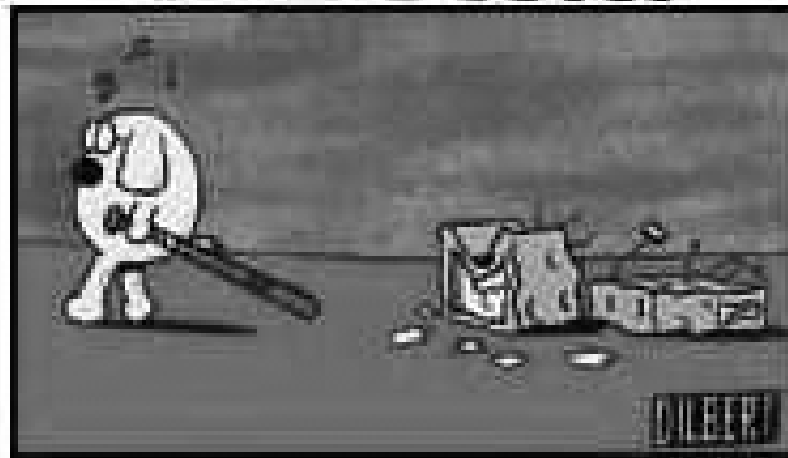
28

Fazit

- Bessere Ausstattung und Ausbildung
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Vereinheitlichung der Strafnormen
- Erleichterung der Rechtshilfe
- „Elektronische Nacheile“

Vielen Dank !!

**THE NETWORK
IS DOWN!**



...BUT, I'M FEELING BETTER.